

EU-Verpackungsverordnung (PPWR) — Vorbereitungsstand METAPAPER

Stand April 2026 | Verordnung EU 2025/40, verbindlich ab 12. August 2026

Die PPWR erfasst erstmals auch reine Transportverpackungen im B2B-Bereich. Als Versender von Papier- und Verpackungsmaterialien sind wir als „Erzeuger“ unserer Transportverpackungen (Paletten, Stretchfolie, Kartons) direkt verantwortlich und bereiten die erforderliche Konformitätsdokumentation vor.

Einweg-Holzpaletten

- Schwermetalle: Bei unbehandelten Holzpaletten unkritisch; Grenzwert 100 mg/kg (PPWR) wird eingehalten.
- Recyclingfähigkeit: Gegeben über die Holzabfallverwertung.
- Dokumentation: Lieferantenerklärung zur PPWR-Konformität wurde angefordert; wird nach Eingang in die technische Dokumentation aufgenommen.

Kartons und Wellpappenverpackungen

Stellungnahme unseres Lieferanten (Straub Verpackungen, Februar 2026) liegt vor:

- Recyclingquote über 95 %; PPK-Transportverpackungen sind von der Mehrwegpflicht befreit.
- Schwermetallgehalt repräsentativer Muster liegt deutlich unter 100 mg/kg.
- PFAS werden weder in der Rohpapier- noch in der Wellpappenherstellung eingesetzt; Spureneinträge aus Altpapier nicht vollständig ausschließbar.
- FSC-zertifiziert seit 2013; Lieferkettentransparenz dokumentiert.

Eine vollumfängliche PPWR-Konformitätserklärung steht aus, da Durchführungs- und delegierte Rechtsakte der EU-Kommission (u. a. zu Kennzeichnung und Recyclingfähigkeitsbewertung) noch ausstehen. Dies entspricht dem aktuell rechtlich möglichen Stand.

Stretchfolie (Automatenstretchfolie XCS 23 my)

Artikelspezifikation und lebensmittelrechtliche Deklaration von borrmannplus (Stand März / Februar 2026) liegen vor:

- Material: LLDPE, sortenrein, laut Lieferant zu 100 % recyclingfähig.
- Schwermetalle: Summe Cd + Pb + Hg + Cr VI unter 100 mg/kg gemäß EU-Verpackungsrichtlinie 94/62/EG – PPWR-Grenzwert erfüllt.
- Lebensmittelkontakt: Konform mit (EG) Nr. 1935/2004 und (EU) Nr. 10/2011; Gesamtmigrationswerte unter OML-Grenzwert (10 mg/dm²).
- Ab 2030: PPWR schreibt Mindestanteil Post-Consumer-Rezyklat von 35 % für Kunststoffverpackungen vor. Wir beobachten die Entwicklung und passen unsere Beschaffung rechtzeitig an.

Unsere nächsten Schritte

- Erstellung der technischen Dokumentation und EU-Konformitätserklärungen für alle Verpackungen bis August 2026.
- Einholung der ausstehenden Lieferantenerklärung für Holzpaletten.
- Laufende Aktualisierung bei Veröffentlichung weiterer EU-Durchführungsrechtsakte sowie Pflege der ZSVR-Registrierung.